

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.08.2026**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 354/VI vom 21.06.2023
„Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen“
Drucksachen-Nr. 0455/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Klima |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: | Die Abfrage der nachhaltigen Entwicklung umfasst ein
ganzheitliches Prinzip das auf Ermittlung von Wechselwirkung
von Gegenwart und Zukunft basiert und womit langfristige
tragfähige Lösungen für die bestehenden Probleme und
Zielkonflikte identifiziert und umgesetzt werden sollen. |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 354/VI vom 21.06.2023
„Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen“
Drucksachen-Nr. 0455/VI
- 2. Berichterstatter:** Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf klimakritische Bereiche abzuschätzen. So wird das Bezirksamt gebeten, in seiner Geschäftsordnung zu verankern, dass alle seine Beschlussvorlagen einem systematischen Klimacheck unterzogen werden.“

In der Begründung der Bezirksamtsvorlagen zur Beschlussfassung mit Ausnahme von Personalvorlagen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erläutern. Es ist darzustellen, in welchem Maß die vorgeschlagene Regelung zur Senkung oder Erhöhung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Bei erheblichen negativen Folgen für den Klimaschutz, sind klimafreundlichere Entscheidungsalternativen darzulegen.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

In den Bezirksamtsvorlagen unter Nr. 8 „Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung“ wird eine detaillierte Nachhaltigkeitsbewertung für die jeweilige Vorlage verlangt. Unter Nachhaltigkeit sind sowohl ökologische Auswirkungen (CO₂, Ressourcen, Biodiversität) als auch soziale (Gerechtigkeit, Gesundheit, Partizipation) und wirtschaftliche Auswirkungen (Kosten, lokale Wertschöpfung) etc. zu verstehen, die die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse gleichermaßen betrachten. Die Abfrage der nachhaltigen Entwicklung umfasst ein ganzheitliches Prinzip das auf Ermittlung von Wechselwirkung von Gegenwart und Zukunft basiert und womit langfristige tragfähige Lösungen für die bestehenden Probleme und Zielkonflikte identifiziert und umgesetzt werden sollen. Die Abfrage der Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung ist umfangreicher als die Angaben zum Klimaschutz, der „Klimacheck“ ist daher bereits enthalten.

Der Aufbau von Bezirksamtsvorlagen wird nicht in der Geschäftsordnung des Bezirksamtes festgehalten, die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit der Bezirksamtsmitglieder. Der Aufbau der BA-Vorlage wird durch einen BA-Beschluss geregelt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin